

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 23 (1931)
Heft: 3

Artikel: Die Stellung der Arbeiter-Internationale zur Wirtschaftskrise
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stellung der Arbeiter-Internationale zur Wirtschaftskrise.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiter-Internationale haben eine gemeinsame Kommission eingesetzt zur Prüfung der Probleme der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit. Die Kommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen in ihrer Schlußsitzung vom 21./22. Januar 1931 in Zürich in **Thesen** zusammengefasst, die wir als wertvolle Dokumente der Arbeiterbewegung im Wortlaut veröffentlichen. Immerhin müssen wir des knappen Raumes wegen den längeren Schlussabschnitt über die politischen Faktoren der Wirtschaftskrise weglassen.

Lohnpolitik.

Da die Ursache der internationalen Wirtschaftskrise zu einem grossen Teil auf dem Missverhältnis zwischen der Entfaltung der Produktion und der Entwicklung der Absatzmöglichkeiten beruht, die ihrerseits wieder eine Folge des Missverhältnisses zwischen der Kapital-Akkumulation und der Entwicklung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung ist, muss die Arbeitslosigkeit zunächst eine weitere Verschärfung erfahren, wenn durch Lohndruck, so wie er von den meisten Unternehmern angestrebt wird, die Kaufkraft der Arbeitermassen herabgedrückt wird.

Selbst wenn man zugibt, dass eine Lohnherabsetzung in einem einzelnen Lande vielleicht seine Exportmöglichkeiten vermehren kann, so würde sie doch einerseits die Kaufkraft des ungleich wichtigeren Binnenmarktes vermindern und andererseits die Lohnsenkungsbestrebungen in andern Ländern verstärken. Eine gleichzeitige Herabsetzung der Löhne in allen Ländern, die an den Konkurrenzverhältnissen auf dem Weltmarkt nichts ändern würde, würde auch die Arbeitslosigkeit nicht verringern, sondern vielmehr durch die Einschränkung der Massenkaukraft die bestehenden Missverhältnisse noch weiter verschärfen. Die Arbeiterklasse erblickt deshalb in den Lohnsenkungsbestrebungen der Unternehmer kein Mittel zur Ueberwindung der Krise, sondern lediglich den Versuch der Unternehmer, die Opfer der Krise in möglichst hohem Umfange auf die Arbeiter abzuwälzen, Opfer, die diese nicht zu bringen vermögen, da sie heute noch keinen Anteil an der verantwortlichen Leitung der Wirtschaft haben. Die Arbeiterklasse hat diesen Bestrebungen des Lohndruckes den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, erstens weil sie geeignet sind, die Zahl der Arbeitslosen weiter zu vermehren, zweitens weil sie die soziale Lage der Arbeitenden herabdrücken, drittens weil infolge der Rationalisierung der Anteil der Löhne an den Gestehungskosten in den letzten Jahren ohnedies gesunken ist.

Die Ueberwindung der Wirtschaftskrise erfordert im Gegenteil eine Erhöhung der Kaufkraft der Massen. Die Aufrechterhaltung der Reallöhne in den fortgeschrittenen Ländern und die Verbesserung der Lebensmöglichkeiten in den Ländern mit niedrigen Löhnen sind nicht nur die sozial unbedingt notwendigen Forderungen der Arbeiterschaft, sondern die Erfüllung dieser sozialen Forderungen ist zugleich die wirtschaftliche Voraussetzung für die allmähliche Wiedereinschaltung der Millionen von Arbeitslosen, die die kapitalistische Krise aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet hat.

Der Kampf gegen den Lohndruck und für die Erhöhung der Löhne ist deshalb auch in der Periode der Wirtschaftskrise die dringlichste Aufgabe der Arbeiterklasse.

Verkürzung der Arbeitszeit.

Infolge der Rationalisierung, die zu einer ausserordentlichen Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft geführt hat, sind trotz erheblich vergrösserter Produktion Millionen von Menschen aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet worden. Wichtigste Aufgabe der Gegenwart muss sein,

diese brachliegende Arbeitskraft wieder in den Dienst der allgemeinen Bedarfsdeckung zu stellen und sie den fortschreitenden Anforderungen der modernen Kulturbedürfnisse nutzbar zu machen.

Der widersinnige Zustand, der die Befriedigung wichtigster Lebensbedürfnisse der breiten Massen trotz zahlloser arbeitsbereiter Kräfte nicht erlaubt, muss beseitigt werden. Hierfür ist erste Voraussetzung die gerechte Verteilung der Arbeit entsprechend der gesteigerten Arbeitsleistung der einzelnen. Aus diesem Grunde hat bereits der Stockholmer Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Forderung nach allgemeiner Einführung der 44-Stundenwoche als erste Etappe für weitere Arbeitszeitverkürzung aufgestellt. Die bedrohliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der ganzen Welt zwingt heute bereits zu weitergehenden Forderungen. Soll die Arbeitszeitverkürzung dem Zweck einer erheblichen Entlastung des heutigen Arbeitsmarktes dienen, so ist die Verkürzung um mindestens einen vollen Arbeitstag erforderlich. Die Einführung der Fünftageswoche (40 Stunden), die auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten besonders zweckmässig erscheint, muss daher eine grundsätzliche Forderung der Gewerkschaften aller Länder werden.

Organisation des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitslosenversicherung muss ergänzt werden durch eine systematische Arbeitsvermittlung, die entweder von den Gewerkschaften oder als eine öffentlich-rechtliche paritätische Einrichtung geführt wird.

Um ständig die Entwicklung des Arbeitsmarktes und insbesondere seine beruflichen und bezirklichen Verschiebungen überwachen zu können, sind laufend in kurzen Zwischenräumen durchgeführte statistische Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit notwendig.

Um die Wiedereingliederung der Arbeiter in den Produktionsprozess zu erleichtern, die der technische Fortschritt erfordert, muss die Berufsumschulung durch die öffentlich-rechtliche Arbeitsvermittlung gefördert werden. Diese Einrichtungen müssten zugleich eine systematische berufliche Beratung der von der Schule in die Wirtschaft eintretenden jungen Arbeitskräfte durchführen.

Die Organisation des internationalen Arbeitsmarktes muss durch allgemeine Verträge und innerhalb dieses Rahmens durch zweiseitige Verträge geregelt werden, die zwischen den interessierten Ländern im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossen und unter deren Mitwirkung durchgeführt werden sollen.

Bezahlte Urlaube.

Abgesehen von ihrem sozialen Nutzen und ihrem Charakter als ein dem Arbeiter zustehendes Recht, kann die Aktion zugunsten des bezahlten Urlaubes bei der gegenwärtigen Krise je nach den Umständen im gleichen Sinne wie die durch eine Arbeitszeitverkürzung erfolgende bessere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten einen günstigen Einfluss auf den Arbeitsmarkt ausüben, indem sie einerseits einer grösseren Zahl von Arbeitern ein wenig mehr Lebensfreude verschafft und gleichzeitig einen Teil der dauernd vorhandenen Arbeitslosenreserve in den Produktionsprozess einschaltet.

Jedesmal, wenn es die Umstände den Arbeiterorganisationen gestatten, die Wohltat des bezahlten Urlaubes weiteren Arbeiterschichten zukommen zu lassen, sei es auf dem Weg der Gesetzgebung oder durch Kollektivverträge, tragen sie zur Milderung der Arbeitslosenkrise bei.

Heraufsetzung des Schulentlassungsalters.

Der Aufbau einer hohen sozialistischen Zivilisation hängt ab von der beständigen Pflege der menschlichen Fähigkeiten durch Erziehung im weitesten Sinne des Wortes. Erziehung ist ein mächtiges, vielleicht das mächtigste Werkzeug, das die Welt für ihre Verbesserung hat. Aber es ist die Erziehung aller, auf die es ankommt und nicht nur die von einigen wenigen. Die Gründe, die für ein hohes Mindestalter sprechen, in dem es der heranwachsenden Generation gestattet werden soll, die Schule zu verlassen, gehen über die nationalen

Grenzen hinaus und haben unabhängig vom Stande der Arbeitsmöglichkeit Geltung. Dennoch ist zu beachten, dass gleichzeitig als Folge der Heraufsetzung des Entlassungsalters für die Schulpflichtigen, Jugendliche vom Arbeitsmarkt abgezogen werden. Auch leistet eine gut ausgebildete Arbeiterklasse mehr für die Produktion. Sie schafft und fordert eine höhere Lebenshaltung. Während jedes Land zweifellos seine besonderen Schwierigkeiten hat und das Tempo des Fortschritts entsprechend den kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen verschieden ist, ist jedoch die Natur des Kampfes und der Charakter des Widerstandes überall der gleiche und die grösseren technischen Schwierigkeiten werden wahrscheinlich für die meisten, wenn nicht für alle, dieselben sein. Es ist die Aufgabe der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften aller Länder, ihre Propaganda zugunsten der Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestalters für das Schulentlassungsalter solange fortzusetzen, bis kein Kind mehr vor dem 16. Lebensjahre die Schule verlässt.

Oeffentliche Arbeiten.

Im Gegensatz zu den kapitalistischen Auffassungen, die in Zeiten der Wirtschaftskrise die Einschränkung der Staatsausgaben fordern, kann gerade nur die höchstmögliche Steigerung des öffentlichen Aufwandes für produktive Arbeiten in Zeiten der Krise das Missverhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der produktiven Kräfte der Nationen und dem hinter ihr zurückgebliebenen Konsum mildern.

Die Bekämpfung der wirtschaftlichen Krisen erfordert eine planmässige öffentliche Investitionspolitik, die die öffentlichen Arbeiten auf Zeiten grosser Arbeitslosigkeit zu konzentrieren und dadurch sowohl die konjunkturemässige Arbeitslosigkeit als auch die Saisonarbeitslosigkeit einzuschränken in der Lage ist.

Zu diesem Zwecke müsste in jedem Staat eine nationale Stelle errichtet werden, welche auf Grund eines für längere Zeit im voraus ausgearbeiteten Investitionsprogramms die zur Durchführung dieses Programms erforderlichen Arbeiten und Bestellungen auf Zeiten grosser Arbeitslosigkeit konzentriert.

Diese Methode, den Beschäftigungsgrad gleichmässiger zu gestalten, wird desto wirksamer sein, je grösser der Anteil des Staates und der Gemeinden an der Gesamtwirtschaft ist. Die Erweiterung dieses Anteils ist daher eine Voraussetzung wirksamer Beeinflussung des Beschäftigungsgrades durch das Gemeinwesen.

Andererseits wird das Gemeinwesen desto mehr Mittel für produktive Ausgaben verfügbar haben, je weniger es durch militärische Ausgaben belastet sein wird.

In einem späteren Zeitpunkt wird es möglich sein, die öffentliche Arbeit auch in internationalem Mastab als Mittel, den Beschäftigungsgrad gleichmässiger zu gestalten, zu benützen. Dazu bieten Arbeiten internationaler Natur, wie zum Beispiel die Vereinheitlichung des Elektrizitätswesens, der Bau und Unterhalt von internationalen Verkehrswegen oder der Bau von Verkehrswegen in rückständigen Ländern, andererseits eine planmässige internationale Kreditpolitik die Möglichkeit.

Aber auch die Aufwendungen für die Volksbildung, die Volkshygiene und die sozialen Einrichtungen dürfen in der Zeit der Wirtschaftskrise nicht gesenkt werden. Ihre Herabsetzung würde ebenso wie die Herabsetzung der Löhne, deren Ergänzung sie bilden, die Wirtschaftskrise nicht mildern, sondern sie nur durch Verkleinerung der Konsumkraft der Massen verschärfen.

Arbeitslosenversicherung.

Die Forderung auf Schaffung oder Erweiterung eines Systems der Arbeitslosenversicherung muss im Hinblick auf das unabdingbare Recht jedes Menschen auf ein anständiges Auskommen erhoben werden. Die Arbeiterklasse ist weder für das jetzige wirtschaftliche System noch für seine Fehler verantwortlich und kann deshalb nicht gezwungen werden, seine Schäden auf sich zu nehmen. Die Gesellschaft verfügt über hinreichende Hilfsquellen, um jedem

ihrer Mitglieder jene Existenzmittel zu gewährleisten, die dem jetzigen Grad der technischen und sozialen Entwicklung entsprechen. Die Gesellschaft hat deshalb in erster Linie die gebieterische Pflicht, jedem Menschen die seinen Fähigkeiten und Kenntnissen angemessene Arbeit zu verschaffen. Ist sie dazu nicht imstande, so soll einem solchen Menschen ohne jegliche Einschränkung eine angemessene und hinreichende gesetzliche Unterstützung gewährt werden, ohne dass diese irgendwie den Charakter der Wohltätigkeit hat.

Die Arbeiterklasse soll von den Regierungen sofortige und zweckentsprechende Massnahmen zur Schaffung oder Erweiterung des Systems der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung verlangen. Die Wirksamkeit der Arbeitslosenversicherung soll auch auf Kurzarbeiter ausgedehnt werden.

Rationalisierung.

Unter der Herrschaft des kapitalistischen Wirtschaftssystems sind die Wirkungen, die von der Rationalisierung auf die Arbeiterschaft ausgehen, widerspruchsvoll. Neben der Anwendung technisch überlegener Verfahren und der Ausschaltung von Kraft- und Stoffverschwendung in der Gütererzeugung und in der Güterverteilung werden unter der falschen Flagge der Rationalisierung vielfach auch Methoden zur Anwendung gebracht, die lediglich geeignet sind, einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, das Arbeitstempo zu beschleunigen, die Arbeitskraft rücksichtslos zu verausgaben und vorzeitig zu verzehren. Aber auch die echte Rationalisierung ist in der kapitalistischen Wirtschaft fast immer mit der Freisetzung von Arbeitskräften verbunden, und besonders nach einer Periode stürmischer Rationalisierung, wie sie das letzte Jahrzehnt darstellte, wird durch sie das Heer der Arbeitslosen vergrößert. Im Gegensatz zur kapitalistischen Rationalisierung kämpft die Arbeiterklasse um eine rationelle Gesellschaftsordnung, die die Rationalisierung aus einer Quelle der Arbeitslosigkeit und der Ueberarbeit zu einer Quelle des Wohlstandes aller macht.

1. Die internationale Arbeiterbewegung erhebt mit aller Entschiedenheit die Forderung, dass die Durchführung der Rationalisierung — im besonderen, weil sie in der Regel mit einer Freisetzung von Arbeitskräften verbunden ist — nicht ausschliesslich als eine Angelegenheit der Unternehmer angesehen werden darf, sondern dass über die besten Methoden der Verwendung der Arbeitskräfte in einem Gewerbe stets mit den Gewerkschaften beratschlagt werden muss. Die gewerkschaftlichen Vertretungen müssen bei der Einführung neuer Verfahren oder bei organisatorischen Umgestaltungen die Möglichkeit haben, die Interessen der arbeitenden Menschen wirksam zu vertreten und zu verhüten, dass die Rationalisierung zu einem Raubbau an der Arbeitskraft wird.

2. Um die Freisetzung von Arbeitern und Angestellten durch die Rationalisierung noch Möglichkeit zu beschränken, oder um sie beschleunigt zu überwinden, muss gefordert werden, dass jede Steigerung der Produktivität der Arbeit durch technische oder organisatorische Neuerungen unmittelbar verbunden sein muss mit einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung der Reallöhne. Diese Erhöhung der Reallöhne kann allein die Steigerung der Massenkaufkraft bringen, die einer erweiterten Produktion auch die entsprechenden Absatzmöglichkeiten schafft.

3. Für die gesamte Zeit der Freisetzung von Arbeitern und Angestellten muss ihre hinreichende Versorgung, sei es durch den Ausbau oder die Einrichtung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung, sei es durch besondere Unterstützungen, gesichert werden.

4. Die Unternehmer sehen die Erhaltung und Verbesserung ihrer technischen Einrichtungen als notwendig an. Viele Unternehmungen schaffen deshalb Reserven nicht nur zum Zweck der Abschreibung, sondern auch, um ihre Maschinen durch moderne Typen zu ersetzen, bevor sie abgenutzt sind. Es ist notwendig, dass die Unternehmer die gleiche Sorgfalt, die sie ihren Maschinen angedeihen lassen, auch der Arbeitskraft zuwenden.

5. Die Mittel der staatlichen Wirtschaftspolitik müssen mit allem Nachdruck eingesetzt werden, um für die freigesetzten Arbeitskräfte neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Es müssen alle Massnahmen getroffen werden, um die freigesetzten Arbeiter zu einer Betätigung auf anderen Gebieten zu be-

fähigen. Bei der Ueberführung der Arbeitskräfte in andere Berufszweige dürfen sich ihre Arbeitsbedingungen zum mindesten nicht verschlechtern.

Nicht gegen die Rationalisierung, sondern gegen ihre Entartungen in der kapitalistischen Wirtschaft richtet sich der Kampf der Arbeiterschaft. Sie erhebt ihre Forderungen auf Mitbestimmung, auf gerechte Verteilung der Früchte der Rationalisierung, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit, auf Schutz der freigesetzten Arbeitskräfte und auf planmässige Wiedereingliederung der Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess, um die Interessen der Arbeiter und Angestellten in der gegenwärtigen Lage nach Möglichkeit zu schützen und gleichzeitig, um den widerspruchsvollen Prozess der Entfaltung der produktiven Kräfte in der kapitalistischen Wirtschaft in einen planvollen, den Interessen aller arbeitenden Menschen dienenden Prozess des Aufstieges umzuwandeln. (Schluss folgt.)

Wirtschaft.

Streiks und Aussperrungen 1930.

Auch das Jahr 1930 war wie die vorhergehenden Jahre auf dem Gebiete des sozialen Kampfes ein verhältnismässig ruhiges Jahr. Nach der Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit fanden 30 Streiks statt gegenüber 37 im Vorjahre. Auch die Zahl der betroffenen Betriebe ist mit 313 wesentlich unter dem Jahr 1929 (549). Dagegen ist die Zahl der beteiligten Arbeiter von 4644 auf 6362 gestiegen. Noch bedeutend stärker zugenommen hat die Zahl der verlorenen Arbeitstage. Sie wird mit rund 266,000 angegeben gegen 99,000 im Vorjahr. Die Aussperrungen spielen in den letzten Jahren eine ganz geringfügige Rolle. 1930 fand eine Aussperrung statt mit 35 beteiligten Arbeitern und 70 verlorenen Arbeitstagen, im Vorjahre waren es zwei mit 17 Arbeitern gewesen, die einen Ausfall von 397 Arbeitstagen gebracht hatten.

Nach Industriezweigen ausgeschieden, ergibt die Streikstatistik folgendes Bild:

	Zahl der Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Ungefähre Zahl der verlorenen Arbeitstage
Holz- und Glasindustrie	7	126	1743	198,246
Baugewerbe	9	106	3521	53,796
Metall- und Maschinenindustrie	1	1	222	8,843
Verkehrsdienst	4	68	508	1,948
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	1	1	154	1,386
Papierverarbeitung	1	3	99	891
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3	4	47	387
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	2	2	53	58
Uebrige Berufsarten	1	1	5	50
Leder- und Gummiindustrie	1	1	10	20
Total	30	313	6362	265,625

Obenan steht das Holz- und Baugewerbe. Der grosse Kampf der Holzarbeiter in Basel, der vom 3. März bis 17. Oktober dauerte, umfasste schätzungsweise 170,000 Arbeitstage, der Streik der Gipser in Basel 33,781 Arbeitstage. Es folgen sodann der Holzarbeiterstreik in Lugano mit 17,280 und der Bauarbeiterstreik in Basel mit 14,000 verlorenen Arbeitstagen.

Gruppiert man die Streiks nach dem hauptsächlichen Gegenstand des Kampfes, so ergibt sich folgendes Bild:

